**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: INKU-US-1000-CL UFI: QA51-70GV-M00C-NHS3

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Spülflüssigkeit

Verwendungen, von denen Nur für industrielle Zwecke

abgeraten wird:

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Roland DG EMEA NVBell-Telephonelaan 2G

B-2440 Geel

Belgien

Telefon-Nr.+32 14575911

EMAIL: deu-demand-planning@rolanddg.com

#### 1.4 Notrufnummer:

+49 228 19240 (Giftnotruf Bonn, DE), +31 30 274 88 88 (Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum, Utrecht, NL), +43Å 406 43 43, (Vergiftungsinformationszentrale / Poisons Information Centre AU),

+32 70 245 245 (Centre Antipoisons Belge - Belgisch Antigifcentrum, BE), +41 44 251 51 51 (Tox info Suisse, CH),

+352Á8002 5500 (Centre Antipoisons Luxembourg, LU), +33 1 40 05 48 48 (centre antipoison et de toxicovigilance, Paris, FR)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

#### 2.2 Kennzeichnungselemente Nicht anwendbar

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

2.3 Sonstige Gefahren Erfüllen nicht die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien Erfüllen nicht die vPvB (sehr persistente/sehr bioakkumulative) Kriterien

Endokrine Disruption-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

**Endokrine Disruption-Ökotoxizität** 

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Allgemeine Information: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:** An die frische Luft bringen.

Hautkontakt: Nach Arbeitsende, die beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und die

Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser spülen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

Persönlicher Schutz für

**Ersthelfer:** 

VORSICHT! Das Erste-Hilfe-Personal muss sich bei der Rettung der eigenen Gefahr gewahr sein! Für persönliche Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8 des SDB.

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11

des SDB zu finden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11

des SDB zu finden.

**Behandlung:** Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1 Löschmittel

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassernebel

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch

verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Hinweise zur** Es liegen keine Daten vor.

Brandbekämpfung:

**Besondere** 

Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette

Schutzausrüstung tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor dem Betreten der Gefahrenzone

Schutzausrüstung anlegen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

**6.1.2 Einsatzkräfte:** Alle Betroffenen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls

evakuieren. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder

Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und

Reinigung:

Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten

flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Materialfluss stoppen, falls

ohne Gefahr möglich Zur Entsorgung in einen Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Bei der

Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen

beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Fern von unverträglichen Materialien lagern.

7.3 Spezifische

Endanwendungen:

Nur für industrielle Zwecke

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte Berufsbedingter Exposition** 

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

**Biologische Grenzwerte** 

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Steuerungseinrichtungen:

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu

befolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schliessende Schutzbrille. EN 166.

Handschutz: Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen, wenn direkter Kontakt oder

Spritzer möglich sind.(EN374), Bei länger dauerndem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen., Butylkautschuk (EN374), Handschuhdicke: > 0,70 mm, Durchdringungszeit: > 480 min, Handschuhdicke: > 0,35 mm, Durchdringungszeit: > 60 min, Bei Spritzgefahr:, Nitrilgummi., Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln., Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des

Handschuhmaterials bitten.

Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung : langärmelige Arbeitskleidung EN13688

Atemschutz: Unter normalen Einsatzbedingungen ist Atemschutzmaske Schutz nicht

erforderlich.

**Hygienemaßnahmen:** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:flüssigForm:flüssigFarbe:FarblosGeruch:Acrylgeruch

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

**Geruchsschwelle:** Es liegen keine Daten vor.

Gefrierpunkt: -103 °F/-75 °C
Siedepunkt: 444 °F/229 °C
Entzündbarkeit: Nicht Entzundlich

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - 20,4 %(V)

obere:

Explosionsgrenze - 0,60 %(V)

untere:

Flammpunkt: > 212 °F/> 100 °C Selbstentzündungstempera 372 °F/189 °C

tur

**Zersetzungstemperatur:** Es liegen keine Daten vor.

**pH-Wert:** Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser) Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch: 4,35 mPa.s (77,9 °F/ 25,5 °C, Informationen aus der REACH-

Registrierung (ECHA).)

**Viskosität, kinematisch:** 4,78 mm2/s (77,9 °F/ 25,5 °C)

Fließzeit: Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: 45 g/l (68 °F/20 °C)
Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n- 1,130

Octanol/Wasser) - log Pow:

Dampfdruck:0,06 hPa (68 °F/20 °C)Relative Dichte:0,91 (68 °F/20 °C)Dichte:Nicht anwendbarSchüttdichte:Nicht anwendbar

**Relative Dampfdichte:** Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung:
Spezifischer Oberflächenbereich:
Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen EU-Richtlinie 1999/13: 0 g/l ~0 % (rechnerisch)

organischen Stoffen (VOC):

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Nicht bekannt.

**10.4 Zu vermeidende** Nicht erhitzen oder kontaminieren.

Bedingungen:

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche

Zersetzungsprodukte: Dämpfe/Gase entwickeln.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen:** Einatmen ist der hauptsächliche Expositionsweg. In hohen Konzentrationen

können Dämpfe, Nebel oder Rauch Reizung der Schleimhäute von Nase,

Hals und Mund verursachen.

**Hautkontakt:** Verursacht bei länger anhaltender Exposition mäßige Hautreizung.

**Augenkontakt:** Kontakt mit Augen ist möglich und muss vermieden werden.

Verschlucken: Kann unbeabsichtigt eingenommen werden. Verschlucken kann Reizung

und Übelkeit verursachen.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt

**Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die

Haut:

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere

Augenschädigung/-

Reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In vitro

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

In vivo

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Informationen über Gesundheitsgefahren

**Endokrine Disruption** 

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche:

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität

#### Bemerkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fisch** 

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Chronische Toxizität** 

Bemerkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fisch** 

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau** 

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**BSB/CSB-Verhältnis** 

**Produkt** Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** Erfüllen nicht die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien

Erfüllen nicht die vPvB (sehr persistente/sehr bioakkumulative) Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche

12.7 Andere schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Hinweise zur Entsorgung (Einschließlich der Entsorgung kontaminierter

Behälter oder Verpackungen) Abfälle bei einer geeigneten

Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und

Produkteigenschaften entsorgen.

**Entsorgungsmethoden:** Vor dem Entsorgen waschen. In überwachte Anlagen entsorgen

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch

nach dem Leeren des Behälters befolgen.

Verunreinigtes Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den

**Verpackungsmaterial:** jeweiligen lokalen Bestimmungen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **ADR**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.14.2 Ordnungsgemäße UN- Kein Gefahrgut.

Versandbezeichnung:

14.3 TransportgefahrenklassenKein Gefahrgut.14.4 Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut.14.5 Umweltgefahren:Kein Gefahrgut.14.6 BesondereKein Gefahrgut.

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

#### RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.14.2 Ordnungsgemäße UN- Kein Gefahrgut.

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe:
14.5 Umweltgefahren:
14.6 Besondere
Kein Gefahrgut.
Kein Gefahrgut.
Kein Gefahrgut.

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.14.2 Ordnungsgemäße UN- Kein Gefahrgut.

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe:
14.5 Umweltgefahren:
14.6 Besondere
Kein Gefahrgut.
Kein Gefahrgut.
Kein Gefahrgut.
Kein Gefahrgut.

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

#### **IATA**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.14.2 Ordnungsgemäße UN- Kein Gefahrgut.

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe:
14.5 Umweltgefahren:
14.6 Besondere
Kein Gefahrgut.
Kein Gefahrgut.
Kein Gefahrgut.
Kein Gefahrgut.

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

**EU-Verordnungen** 

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: keine

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: keine

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe: keine

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung: keine

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: keine

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021

Überarbeitet am: 24.09.2021

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Mutagene bei der Arbeit.: keine

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: keine

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungsund -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: keine

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: keine

15.2

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par
	Route
ADNR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par la
	Rhin
AGW	Arbeitsplatzgrenswerte (DE)
ATEmix	Acute toxicity estimate of the mixture
CLP	Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
CMR	carcinogenicity, mutagenicity and toxicity for reproduction
DNEL	Derived No Effect Level
EC0	Effective Concentration 0%
EC5	Effective Concentration 5%
EC10	Effective Concentration 10%
EC50	Median Effective Concentration
EC100	Effective Concentration 100%
EH40 WEL	Workplace Exposure Limit (GB)
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IC50	inhibitory concentration 50%
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
IUCLID	International Uniform ChemicaL Information Database
LC50	Lethal Concentration 50%
LC100	Lethal Concentration 100%
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
LDL0	Lethal Dose (minimum found to be lethal)
LD50	Lethal Dose 50%
MAC	Maximaal Aanvaardbare Concentratie (NL)
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEL	No Observed Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration

**SDS Nr.:** 000001016477 Version: 2.2 Erstellt Am: 24.09.2021 Überarbeitet am: 24.09.2021

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

OEL	Occupatianal Exposure Limit
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC	Predicted No Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
STEL	Short Term Exposure Limit
TLV	Treshold Limit Value
TRGS900	Arbeitsplatzgrenswerte (DE)
TWA	Time Weighted Average
VOC	Volatile Organic Compound
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative substance

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt vom Lieferanten.

ECHA

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3: keine

**Schulungsinformationen:** Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu

befolgen.

**Haftungsausschluss:** Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen.

Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich

sind.